

An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

☒ **überplanmäßigen** Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
Auszahlung gem. § 100 HGO

☐ **außerplanmäßigen** Aufwendung /

☐ **überplanmäßigen / außerplanmäßigen** Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: für Brand-u. Bevölkerungsschutz	Sachbearbeiter/in: Herr Häuser	Nst.: 3710	Datum: 20.09.2019
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift  Amtsleiter/in	

Kostenträger Code: 0204010200	Sachkonto Nummer: 6063000	in Höhe von EUR 95.000,--
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 1682010100	Sachkonto Nummer: 7713000	in Höhe von EUR 65.000,--
0953040400	6774000	in Höhe von EUR 30.000,--

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Der Haushalt der Feuerwehr wurde im Jahr 2019 unvorhergesehen zusätzlich belastet. Aus diesem Grund können bis zum Jahresende nicht alle erforderlichen Verbindlichkeiten gedeckt werden. Sämtliche Haushaltsmittel im Ergebnishaushalt sind bereits gebunden. Zusätzlich sind bereits beauftragte Leistungen offen, die noch im Jahr 2019 bezahlt werden müssen. Die Unterhaltung der Feuerwehr bis zum Jahresende wird ohne weitere Mittel nicht möglich sein. Zur Deckung der noch offenen Leistungen sowie zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes bis zum Ende des Jahres 2019 ist es erforderlich überplanmäßig Mittel von insgesamt 95.000 € bereit zu stellen.

Der Ergebnishaushalt des Amtes für Brand- und Bevölkerungsschutz war von Beginn an knapp kalkuliert. Hinzu kamen Maßnahmen, die unabweisbar waren und zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht abgeschätzt werden konnten.

Im Detail waren folgende größere Posten nicht auskömmlich und haben den Haushalt höher als geplant belastet:

1. Bereitstellung von Löschwasser

Die Bereitstellung von Löschwasser muss mit 3% der Gesamtwasserkosten durch die Stadt Gießen finanziert werden. Für 2019 waren beim Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz im Produkt Gefahrenabwehr 252.500 € eingeplant. Es mussten aber Mittel in Höhe von ca. 309.500 € an die MWB ausgezahlt werden, so dass hier 57.000 € mehr als vorgesehen eingesetzt werden mussten.

2. Unfallkasse Hessen

Die Einwohnerzahl der Stadt Gießen ist stark angestiegen. Dies war für unser Amt nicht absehbar. Dadurch haben sich die Kosten für die Beiträge zur Unfallkasse Hessen als Unfallversicherungsträger der Freiwilligen Feuerwehr von 93.000 € auf 106.500 € um 13.500 € gegenüber dem Planwert erhöht. Der Beitrag zur Unfallkasse ist nicht beeinflussbar durch die Amtsleitung.

Unvorhergesehen sind durch folgende zusätzliche Maßnahmen Kosten aufgetreten, die jedoch unabweisbar waren und so auch dafür gesorgt haben, dass der Haushalt des Amtes zusätzlich belastet wurde:

1. Ausbildung neuer Mitarbeiter

Aufgrund von Personalfluktuaton und durch Schaffung neuer Stellen mussten zwei Mitarbeiter des mittleren und zwei Mitarbeiter des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes zusätzlich zur Ausbildung eingestellt werden. Die Aufrechterhaltung der Funktionsstärke der Feuerwehr ist dabei als festgelegte Anforderung des Brandschutzbedarf- und Entwicklungsplanes nicht variabel und nicht verschiebbar. Engpässe im Angebot der Grundausbildungslehrgänge machten es erforderlich, die Mitarbeiter zur BF Heidelberg abzuordnen und die dort höheren Ausbildungskosten in Kauf zu nehmen.

Insgesamt ergeben sich sowohl Lehrgangskosten für Grundausbildungslehrgänge bei anderen Berufsfeuerwehren von ca. 6.000 € bzw. 8.500 € pro Person (insgesamt 29.000 €) als auch Mietkosten von insgesamt 5.000 € für die Unterbringung der Auszubildenden des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes während der Ausbildung in Heidelberg. Auch die Fahrschule zum Erwerb des Führerscheins Klasse CE muss zusätzlich finanziert werden, was mit bis zu 4.000 € pro Person anzusetzen ist. Der Führerschein Klasse C ist Voraussetzung für die Laufbahnprüfung, kann also nicht verschoben werden. Da zwei der zukünftigen Mitarbeiter bereits den FS Kl. C besitzen, können diese die Ergänzungsausbildung auch nach Abschluss der Laufbahnprüfung absolvieren. Diese nicht unbedingt in diesem Jahr erforderliche Ergänzungsausbildung für Anhänger wurde in das kommende Jahr verschoben. Ein Mitarbeiter muss noch als Rettungssanitäter ausgebildet werden. Hierfür fallen 2019 Lehrgangskosten von ca. 1.300 € an. Die zusätzlichen Kosten im Bereich Ausbildung summieren sich damit auf ca. 45.000 €. Ein Aussetzen der Ausbildung aufgrund fehlender finanzieller Mittel gefährdet den Ablauf und damit den Gesamterfolg der Ausbildung. Es ist daher unabweisbar, die weiteren Ausbildungsschritte noch 2019 zu beauftragen, durchzuführen und zu finanzieren.

2. Organisationsgutachten

Ein Organisationsgutachten, welches zur Untersuchung der Organisation des Amtes für Brand- und Bevölkerungsschutz als dringend erforderlich angesehen und deshalb mit einem Auftragswert von 78.000 € beauftragt wurde. Zum Zeitpunkt der Beauftragung des Gutachtens, für das 40.000 € Haushaltsmittel bereit standen, war absehbar, dass durch die zusätzlichen Kosten der Haushalt der Feuerwehr so wesentlich belastet würde, dass die Haushaltsmittel zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes nicht ausreichen würden. Zum damaligen Zeitpunkt wurde es dennoch durch das Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz versäumt, die erforderlichen überplanmäßigen Mittel zeitgerecht zu beantragen. Eine Beauftragung ist dennoch erfolgt. Da die Leistungen voraussichtlich überwiegend in 2019 erbracht werden, sind die zusätzlichen Kosten dem Haushalt 2019 zuzuordnen.

Durch sparsame Bewirtschaftung der Haushaltsmittel konnte ein Teil der zusätzlichen Lasten aufgefangen werden. Um den Dienstbetrieb bis zum Jahresende aufrecht erhalten zu können, ist es dennoch erforderlich insgesamt überplanmäßig Mittel in Höhe von **95.000 €** zusätzlich zur Verfügung zu haben. Die überplanmäßigen Mittel sollen im Produkt Gefahrenabwehr zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes der Berufsfeuerwehr bereitgestellt werden.

Deckungsvorschlag (Kämmerei):

Die Deckung in Höhe von 65.000 € erfolgt aus nicht benötigten Mitteln für Zinsaufwendungen der Kämmerei, da wegen des anhaltenden niedrigen Zinsniveaus auf den Kapitalmärkten hier Deckungsmittel zur Verfügung stehen. Weitere 30.000 € stehen aus dem Budget des Stadtplanungsamtes zur Verfügung. Externe Planungsleistungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden im Jahr 2019 nicht im ursprünglich vorgesehenen Volumen abgerufen.

Entscheidung

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

☐ Amtsleiter/in	☐ Amtsleiter der Kämmerei	☐ Oberbürger- meisterin	☒ Magistrat	☐ Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 100.000,-- EUR	über 100.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht</u> gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen _____				
Unterschrift				
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin				
		Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis		
		Unterschrift und Datum		

(wird von 20.1 ausgefüllt)

☒ geprüft 24. Sep. 2019 <i>Be</i>	☐ gebucht	Datum und Handzeichen
☐ Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt		
☐ über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis		